

FAQ (Stand: 08.12.2022)

Die FAQs bieten Informationen zum inneruniversitären [Wettbewerbsverfahren zur Förderung von Forschungsverbänden im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz 2024-2028](#). Für die Antragstellung maßgeblich sind die Information im [Aufruf zur Antragstellung](#).

A. Übersicht möglicher Fragen

I. Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten und Wettbewerbsverfahren

- 1) Welche Ziele verfolgt die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz, 2024-2028?
- 2) Welche Vorhaben werden gefördert?
- 3) Wer kann einen Antrag stellen?
- 4) Welche Voraussetzungen gelten für die Zusammensetzung der Antragsgruppe?
- 5) Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den frühen Karrierephasen?
- 6) Welche Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu beachten?
- 7) Welche Antragsformate sind in der Forschungsinitiative möglich? Was ist ein Neuantrag, ein Fortsetzungsantrag und ein Antrag auf Überbrückungsfinanzierung?
- 8) Wie können sich bestehende Profil- und Potentialbereiche am Wettbewerbsverfahren beteiligen?
- 9) Welche Fristen sind für die Antragstellung zu beachten? Wie sieht der Zeitplan für das Antragsverfahren aus?
- 10) Die Einwerbung drittmittelfinanzierter Verbände ist Ziel der Förderung. Welche Förderformate kommen in Frage?
- 11) Wer übernimmt die Sprecherfunktionen bei Verbänden mit Partnern außerhalb der Universität?
- 12) Welche Partner außerhalb der Universität können eingebunden werden?
- 13) Bis wann muss der Drittmittelverbund eingeworben werden?
- 14) Für welchen Förderzeitraum können Mittel beantragt werden? Wann beginnt frühestens die Förderung?
- 15) Wann finden Zwischenevaluationen statt und welche Auswirkungen haben sie?
- 16) Wie hoch ist das Fördervolumen für ein Antragsvorhaben?

II. Antragstellung: Unterlagen und praktische Hinweise

- 17) Was ist unter der Absichtserklärung zu verstehen?
- 18) Welche Antragsunterlagen sind am Freitag, 20.01.2023 einzureichen?
- 19) Wo finde ich die Vorlage für den Projektantrag und den CV? Welche Seitenbegrenzung gilt für Anträge?
- 20) Was ist bei der Erstellung der Projektanträge besonders zu beachten?
- 21) Für welche Ausgabenarten können Mittel beantragt werden?
- 22) Wie werden Personal- und Sachausgaben kalkuliert?

III. Begutachtung und Entscheidungsfindung

- 23) Welche Kriterien sind für die Entscheidungsfindung relevant?
- 24) Wie ist das Begutachtungsverfahren organisiert?
- 25) Wie soll der Kurzvortrag gestaltet werden?
- 26) Wer gehört dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung an?
- 27) Wie sieht der Zeitplan für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren aus?
- 28) Welche Funktion hat der Hochschulrat im Begutachtungsprozess?
- 29) Welche Funktion hat der Forschungsbeirat im Begutachtungsprozess?
- 30) Wer trifft die Förderentscheidung?
- 31) Wann ist mit einer Förderentscheidung zu rechnen?
- 32) Unter welchen Bedingungen erfolgen die Antragsbewilligung und die Mittelbereitstellung?
- 33) Wie wird die Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe ausgestaltet?

IV. Beratung

- 34) Wer steht für Fragen zur Verfügung?
- 35) Wann finden Informationsveranstaltungen zum Wettbewerbsverfahren statt?

B. Fragen und Antworten

I. Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten und Wettbewerbsverfahren

1. Welche Ziele verfolgt die Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz, 2024-2028?

Im Rahmen der Forschungsinitiative fördert das Land Rheinland-Pfalz die Profilbildung der Universitäten u.a. durch den Ausbau bestehender oder den Aufbau neuer, das Hochschulprofil prägender Forschungsverbünde. Primäres Ziel der Förderung ist die Einwerbung drittmittelfinanzierter Großprojekte (z.B. Sonderforschungsbereich, Graduiertenkolleg, Forschungsgruppe). Mit der Förderung will das Land Rheinland-Pfalz darüber hinaus die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Studierende optimal unterstützen.

2. Welche Vorhaben werden gefördert?

Es werden Vorhaben gefördert, die

- innovative, zukunftsweisende Forschungsthemen bearbeiten und damit einen substantiellen Beitrag zur Profilbildung der Universität Trier leisten,
- über das deutlich erkennbare Potential für die erfolgreiche Einwerbung Drittmittel finanzierter Großverbünde innerhalb der fünfjährigen Laufzeit der Forschungsinitiative verfügen und
- weitreichende Anschlussmöglichkeiten für Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext eröffnen.

Ihre Bearbeitung setzt außerdem die intensive Zusammenarbeit mehrerer Fachdisziplinen voraus. In jedem Antragsvorhaben ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zentralen Strukturen der Wissenschaftskommunikation und des Transfers gefordert (z.B. Bereitstellung von Texten, Bildern, Zusammenarbeit bei Erstellung von Podcasts etc.).

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Universität Trier tätig sind, sind berechtigt, einen Antrag einzureichen. Sie übernehmen die Federführung bei der Antragstellung.

4. Welche Voraussetzungen gelten für die Zusammensetzung der Antragsgruppe?

Mindestens fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die unterschiedlichen Fächern angehören, bilden eine Antragsgruppe und erarbeiten gemeinsam einen interdisziplinär ausgerichteten Projektantrag.

5. Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den frühen Karrierephasen?

Es wird erwartet, dass Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und weitere Forschende in den frühen Karrierephasen an der Antragsgruppe in verantwortlicher Position mitwirken.

6. Welche Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu beachten?

Anträge können eingereicht werden von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen, die bereits wesentliche Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Forschungsprogramms geleistet haben. Die Forschungsarbeiten sind nachzuweisen, z.B. durch themenrelevante Vorträge und Tagungen, Publikationen, Drittmittelbewilligungen und -anträge, Qualifikationsarbeiten und Forschungsaufenthalte von Gästen.

7. Welche Antragsformate sind in der Forschungsinitiative möglich? Was ist ein Neuantrag, ein Fortsetzungsantrag und ein Antrag auf Überbrückungsfinanzierung?

Neuantrag: Es können Neuanträge zur gemeinsamen Bearbeitung eines Forschungsthemas, das die bestehenden profildbildenden Forschungsschwerpunkte der Universität verstärkt oder einen neuen Forschungsschwerpunkt erschließt, gestellt werden. Ziel ist die Einwerbung eines Drittmittelverbunds.

Fortsetzungsantrag: Bestehende Profil- und Potentialbereiche, die bereits in der laufenden Phase der Forschungsinitiative gefördert werden, können einen Fortsetzungsantrag stellen. Bedingung ist, dass die in der laufenden Zielvereinbarung festgelegten Ziele erreicht sind oder bis Ende 2023 erreicht werden und das Forschungsthema substantiell (z.B. Erschließung neuer Themenaspekte, Einbindung weiterer Fächer) erweitert wird, so dass die erfolgreiche Einwerbung eines weiteren Drittmittelverbunds aussichtsreich ist.

Antrag auf Überbrückungsfinanzierung: Alternativ besteht für Profil- und Potentialbereiche aus der laufenden Förderphase die Möglichkeit, eine Überbrückungsfinanzierung bis zur

jeweiligen Entscheidung in laufenden Verfahren zur Verbundeinwerbung zu beantragen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens der Vorantrag zur Einwerbung des lt. Zielvereinbarung geplanten Drittmittelverbunds eingereicht und die Antragsgruppe zur Vorlage des Vollartrags bis Ende 2023 eingeladen wird.

8. Wie können sich bestehende Profil- und Potentialbereiche am Wettbewerbsverfahren beteiligen?

Profil- und Potentialbereiche können einen Fortsetzungsantrag oder alternativ einen Antrag auf Überbrückungsfinanzierung stellen.

9. Welche Fristen sind für die Antragstellung zu beachten? Wie sieht der Zeitplan für das Antragsverfahren aus?

- **bis spätestens Montag, 19.12.2022:** Einreichung der Absichtserklärungen im Präsidium per E-Mail an foinirlp2024@uni-trier.de
- **Freitag, 06.01.2023, 10.00 Uhr s.t.:** Zweite hochschulöffentliche Informationsveranstaltung online; die Zugangsdaten zu Zoom werden nach Anmeldung (bis spätestens zum 5.1.2023) verschickt.
- **bis spätestens Freitag, 20.01.2023:** Einreichung aller Antragsunterlagen (ein zusammenhängendes PDF) per E-Mail an foinirlp2024@uni-trier.de

10. Die Einwerbung drittmittelfinanzierter Verbände ist Ziel der Förderung. Welche Förderformate kommen in Frage?

Es sind aus Drittmitteln finanzierte Großverbände zu beantragen, die mehrere Teilprojekte umfassen (Ausnahme: Graduiertenkollegs) und in der Lage sind, das Profil der Universität zu stärken und weiterzuentwickeln. Ihre Laufzeit beträgt in der Regel mehr als eine Förderphase.

11. Wer übernimmt die Sprecherfunktionen bei Verbänden mit Partnern außerhalb der Universität?

Bei Drittmittelanträgen für Verbundformate mit Partnern außerhalb der Universität Trier muss die Sprecherfunktion von der Universität Trier wahrgenommen werden.

12. Welche Partner außerhalb der Universität können eingebunden werden?

Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit mit allen öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen möglich. In Einzelfällen muss die Möglichkeit zur Zusammenarbeit geprüft werden.

13. Bis wann muss der Drittmittelverbund eingeworben werden?

Für die Einwerbung des Drittmittelverbunds innerhalb der Laufzeit der Forschungsinitiative ist im Antrag ein plausibler Zeitplan vorzulegen. Bei der Planung sind insbesondere das geplante Verbundformat sowie der Stand der Vorarbeiten zu berücksichtigen. Die Förderentscheidung im Antragsverfahren sollte nicht erst für das Ende der Laufzeit der Forschungsinitiative eingeplant werden.

14. Für welchen Förderzeitraum können Mittel beantragt werden? Wann beginnt frühestens die Förderung?

Die Förderung beginnt frühestens am 1. Januar 2024 und endet am 31.12.2028. Bei Neuansträgen können – insbesondere abhängig vom geplanten Drittmittelverbundformat - Fördermittel max. für einen Zeitraum von fünf Jahren, bei Fortsetzungsanträgen max. für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden. Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Qualität des Antragsvorhabens in Höhe und Dauer gewährt.

15. Wann finden Zwischenevaluationen statt und welche Auswirkungen haben sie?

Im Zuge einer Zwischenevaluation am Ende des zweiten Förderjahres bei Fortsetzungsanträgen und am Ende des dritten Förderjahres bei Neuansträgen wird auf der Basis der internen Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Verbundinitiative über die Weiterförderung und ggf. bei sehr positiver Entwicklung des Verbundantrags über die Erhöhung der Fördermittel entschieden.

16. Wie hoch ist das Fördervolumen für ein Antragsvorhaben?

Der Finanzplanung für ein Antragsvorhaben muss von einer realistischen Bedarfsschätzung ausgehen und plausibel begründet werden. Die Anforderungen für die Entwicklung und Beantragung des angestrebten Drittmittelverbunds (SFB, Forschungsgruppe, Graduiertenkolleg) sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die jährliche Antragssumme sollte innerhalb des Finanzrahmens von 200.000 € bis max. 350.000 € liegen. Über die Höhe des Fördervolumens wird nach der Qualität der Anträge entschieden. Bei besonders exzellent bewerteten Anträgen kann die max. jährliche Fördersumme den Betrag von 350.000 € auch in Einzelfällen übersteigen.

II. Antragsstellung: Unterlagen und praktische Hinweise

17. Was ist unter der Absichtserklärung zu verstehen?

Antragsgruppen werden gebeten, ihre Teilnahme an der Ausschreibung **bis 19.12.2022** der Universitätsleitung anzukündigen. Die Absichtserklärung enthält in aller Kürze (max. 1 Textseite) Angaben zum Forschungsthema, den Mitgliedern der Antragsgruppe sowie den geplanten drittmittelfinanzierten Verbundvorhaben zur Umsetzung des Forschungsprogramms.

18. Welche Antragsunterlagen sind am Freitag, 20.01.2023 einzureichen?

Bei Neu- und Fortsetzungsanträgen

- a) Projektantrag
- b) Anlage 1: Eine Gesamtübersicht der für das Forschungsprogramm relevanten Drittmittelprojekte, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in den letzten **fünf** Jahren eingeworben bzw. beantragt wurden, sowie in Vorbereitung befindliche Drittmittelanträge.
- c) Anlage 2: Für jedes Mitglied der Antragsgruppe ist ein kurzer CV beizufügen. Bei der Erstellung des CV kann ggf. das neue DFG-Muster für CVs genutzt werden.

Bei Anträgen auf Überbrückungsfinanzierung

- a) Projektantrag inkl. Dokumentation
- b) Für jedes Mitglied der Antragsgruppe ist ein kurzer CV beizufügen. Bei der Erstellung des CV kann ggf. das neue DFG-Muster für CVs genutzt werden.

19. Wo finde ich die Vorlage für den Projektantrag und den CV? Welche Seitenbegrenzung gilt für Anträge?

Nutzen Sie zur Erstellung der Projektanträge die [Vorlage für Neu- und Fortsetzungsanträge](#) (Anlage 2-1) und die [Vorlage für Anträge auf Überbrückungsfinanzierung](#) (Anlage 2-2) und folgen Sie der vorgegebenen Gliederung. Der Antragstext ist in Segoe UI, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 cm, Seitenrand oben, rechts und links jeweils 2,5 cm sowie unten 2 cm zu erstellen.

Neu- und Fortsetzungsanträge dürfen **acht Seiten**, Anträge auf Überbrückungsfinanzierung **fünf Seiten zuzüglich Dokumentation** nicht überschreiten.

Bei der Erstellung des CV kann ggf. das neue [DFG-Muster für CVs](#) (Anlage 3) genutzt werden.

20. Was ist bei der Erstellung der Projektanträge besonders zu beachten?

Skizzieren Sie das Forschungsprogramm in seinen Grundzügen. Stellen Sie vor allem dar,

- welche Forschenden der Antragsgruppe angehören,
- welches zukunftsweisende, neue Forschungsthema gemeinsam bearbeitet wird und welche offenen Fragen Sie untersuchen,
- welches Entwicklungspotential und welche Relevanz das Thema für die Weiterentwicklung der Forschung in den beteiligten Disziplinen und für die Bearbeitung interdisziplinärer Zukunftsfelder hat,
- welche Ziele verfolgt werden und welche Ergebnisse langfristig zu erwarten sind,
- welche Anschlussmöglichkeiten an Forschungsvorhaben im internationalen Kontext bestehen,
- inwiefern das Forschungsprogramm zur Profilbildung der Universität (Stärkung der bestehenden Forschungsschwerpunkte, Erschließung neuer profilbildender Themenfelder) beiträgt,
- in welchem Drittmittel finanzierten Verbundformat die Bearbeitung des Forschungsthemas langfristig weitergeführt werden soll,
- und welche strukturellen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung gegeben sind.

21. Für welche Ausgabenarten können Mittel beantragt werden?

Es können bedarfsorientiert Personal- und Sachmittel beantragt werden.

22. Wie werden Personal- und Sachausgaben kalkuliert?

Bei der Kalkulation von Personalmitteln orientieren Sie sich bitte an den in Anlage 4 beigefügten [Personaldurchschnittssätzen](#) der DFG und den Richtwerten für die [Bezahlung von Promovierenden](#).

Zur Kalkulation von Hilfskraftmitteln gehen Sie von folgenden jährlichen Haushaltsausgaben für wissenschaftliche Hilfskraftstellen ohne Abschluss und mit BA-Abschluss (jeweils 10 bzw. 19 Wochenstunden) aus:

	2024	2025	2026	2027	2028
WHK o.A., 10 Wochenst.	7.600 €	7.900 €	8.100 €	8.400 €	8.600 €
WHK o.A., 19 Wochenst.	14.400 €	15.000 €	15.400 €	15.900 €	16.400 €
WHK m. BA., 10 Wochenst.	9.000 €	9.400 €	9.700 €	9.900 €	10.200 €
WHK m. BA., 19 Wochenst.	17.100 €	17.800 €	18.300 €	18.900 €	19.500 €

Sachausgaben sind bedarfsgerecht zu kalkulieren. In einer tabellarischen Übersicht ist der voraussichtliche Stellen- und Sachmittelbedarf darzustellen und zu begründen.

III. Begutachtung und Entscheidungsfindung

23. Welche Kriterien sind für die Entscheidungsfindung bei Neu- und Fortsetzungsanträgen relevant?

Bei der Auswahl der Antragsvorhaben werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- zentraler Beitrag zur Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsschwerpunkte und zum Aufbau neuer Schwerpunkte im Rahmen der Profilbildung der Universität und der beteiligten Fächer
- sehr gute Erfolgsaussichten für die vorgesehene Drittmittelinwerbung
- hervorragende Expertise der beteiligten Forschenden
- sehr hohe wissenschaftliche Relevanz, Originalität und Entwicklungspotential des Forschungsprogramms
- langfristige Perspektiven des Forschungsprogramms
- zu erwartender deutlicher Mehrwert durch interdisziplinäre Zusammenarbeit
- sehr gute internationale Sichtbarkeit des Forschungsthemas
- optimale strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Forschungsprogramms
- Kohärenz des Arbeits- und Zeitplans für die Einwerbung des Drittmittelverbunds unter Berücksichtigung der Vorarbeiten
- schlüssiges Finanzierungskonzept
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Forscherinnen und Forschern in den frühen Karrierephasen
- überzeugendes Konzept zur Förderung von Chancengleichheit (Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Karriere von Wissenschaftlerinnen sowie Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere) sowie zur Förderung von Diversität

24. Wie ist das Begutachtungsverfahren organisiert?

Es ist ein mehrstufiges Verfahren geplant:

- 1) die Präsentation des Antragsvorhabens in einem Kurzvortrag vor der Hochschulöffentlichkeit am 14.02.2023 durch die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung und anschließende Diskussion
- 2) die anschließende Begutachtung des Projektantrags
- 3) die Stellungnahme des Forschungsbeirats hinsichtlich der Passung in die Forschungsstrategie
- 4) die finale Entscheidung über die Antragsförderung durch die Universitätsleitung

25. Wie soll der Kurzvortrag gestaltet werden?

Der Vortrag richtet sich an die inneruniversitäre Öffentlichkeit und sollte Thema, Ziele und Methoden in allgemeinverständlicher Sprache darstellen. Die Vortragszeit beträgt zehn Minuten, anschließend stehen fünf Minuten für die Diskussion zur Verfügung.

26. Wer gehört dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung an?

Dem Begutachtungsgremium während der Klausurtagung gehören an: die Mitglieder der Universitätsleitung, die Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende des Hochschulrates, ein Untergremium der Forschungskommission, in dem alle Fachbereiche sowie alle Statusgruppen vertreten sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats.

27. Wie sieht der Zeitplan für das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren aus?

Dienstag/Mittwoch 14./15.02.2022:

- a) Präsentation des Antragsvorhabens vor der Hochschulöffentlichkeit durch die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung und anschließende Diskussion
- b) anschließend Begutachtung des Projektantrags durch die Mitglieder der Universitätsleitung, die Vorsitzende sowie die stellv. Vorsitzende und den stellv. Vorsitzenden des Hochschulrates, ein Untergremium der Forschungskommission, in dem alle Fachbereiche sowie alle Statusgruppen vertreten sind, sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Senats im Rahmen einer Klausurtagung,

KW 13, 27.3.-31.3.2023: Stellungnahme des Forschungsbeirats hinsichtlich der Passung der ausgewählten Projektanträge zur Forschungsstrategie

KW 19, 8.5.-12.5.2023: finale Entscheidung über die Antragsförderung durch die Universitätsleitung

ab KW 34, ab 21.8.2023: Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz

anschließend: Abschluss der internen Zielvereinbarung zwischen der Universitätsleitung und den Projektverbänden

01.01.2024: Förderbeginn für Projektverbände

28. Welche Funktion hat der Hochschulrat im Begutachtungsprozess?

Lt. Landeshochschulgesetz berät und unterstützt der Hochschulrat die Universität in allen wichtigen Angelegenheiten. Er fördert ihre Profilbildung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

29. Welche Funktion hat der Forschungsbeirat im Begutachtungsprozess?

Der Forschungsbeirat berät die Universitätsleitung in Fragen der Forschungsstrategie. Er gibt eine Stellungnahme hinsichtlich der Passung der ausgewählten Projektanträge zur Forschungsstrategie der Universität ab. Die Zusammensetzung des Beirats befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

30. Wer trifft die Förderentscheidung?

Die Universitätsleitung trifft nach vorheriger Beratung durch die Mitglieder der Klausurveranstaltung und der Stellungnahme des Forschungsbeirats die Förderentscheidung.

31. Wann ist mit einer Förderentscheidung zu rechnen?

Nach der Entscheidungsfindung im Präsidium erfolgt die Information der Verbundinitiativen. Mit einer Mitteilung ist nach der 19. KW 2023 (nach dem 12.5.2023) zu rechnen.

32. Unter welchen Bedingungen erfolgen die Antragsbewilligung und die Mittelbereitstellung?

Die Mittelbewilligung ist an den Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe gebunden. Eine solche Vereinbarung kann nach der Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der Universität und dem MWG nach der 34. KW 2023 erfolgen (derzeitiger Stand). Ihre Umsetzung wird in einer Zwischenevaluation, die bei Neuanträgen am Ende des dritten Förderjahres und bei Fortsetzungsanträgen am Ende des zweiten Förderjahres stattfindet, geprüft. Die positive Evaluation ist Voraussetzung für die Weiterförderung und die Freigabe der Mittel für die Restlaufzeit der Förderung.

33. Wie wird die Zielvereinbarung zwischen Universitätsleitung und Antragsgruppe ausgestaltet?

Im Kern enthält eine Zielvereinbarung eine verbindliche Aussage über das angestrebte Förderformat mit einem realistischen Zeitplan für die Antragseinreichung. Zwischenziele und deren Erreichung müssen in einer Zwischenevaluation überprüfbar sein. In der Zielvereinbarung muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit zentralen Strukturen in Fragen des Wissenstransfers und der Wissenschaftskommunikation enthalten sein.

IV. Beratung

34. Wer steht für Fragen zur Verfügung?

Bei Fragen zum Wettbewerbsverfahren stehen jederzeit Vizepräsident Prof. Dr. Torsten Mattern und Forschungsreferentin Dr. Gisela Minn zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anfrage per Email an foinirp2024@uni-trier.de.

35. Wann finden Informationsveranstaltungen zum Wettbewerbsverfahren statt?

Nach der Informationsveranstaltung am 2.12.2022 findet eine weitere Informationsveranstaltung am 6.1.2023 um 10.00 Uhr s.t. online statt. Eine Anmeldung bis zum 5.1.2023 per Mail (foinirp2024@uni-trier.de) ist erforderlich, um die Zugangsdaten zur Zoom-Veranstaltung zu erhalten.